

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss –

TOP 2

zur Sitzung am: 26.07.2022

beantragt ist: eine Wohnraumerweiterung
auf dem Flurst. Nr.: 165/1
der Gemarkung: Bleibach

im Geltungsbereich § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

PROJEKT:

Beantragt ist eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Wohnraumerweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Das bestehende Wohnhaus soll um einen weiteren Raum (Schlafzimmer) erweitert werden. Die Außenabmessungen des neu geplanten Wohnraumes betragen 4,00 m auf 5,00 m.

Das Bestandsgebäude wurde in eingeschossiger Bauweise mit Satteldach errichtet.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Kriterien des § 34 (1) BauGB werden aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich erfüllt. Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird durch das geplante Gebäude nicht beeinträchtigt werden.

BESCHUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.